

Unterricht für die Woche vom 07.12. - 11.12.2020

Sehr geehrte Kolleg*innen, sehr geehrte Eltern und liebe Schüler*innen,

unsere Schule wurde gestern, 03.12.2020 für die **kommende Woche - entsprechend des Corona-Stufenplans für Berliner Schulen – in die Stufe „Orange“ eingestuft**. Damit wird von einem mittleren Infektionsgeschehen im Bezirk, im Land und an der Schule ausgegangen. Für eine weitere Woche haben wir nun Regelunterricht mit verstärkten Hygienemaßnahmen zu erteilen. **Die Einstufung wird auf der Basis verschiedener Indikatoren vorgenommen: Zahl der Positivfälle, Zahl der angeordneten Quarantänekfälle, aber auch Infektionsgeschehen im EINZUGSGEBIET der Schule, personelle Situation, besondere Lüftungssituation und bauliche Situation.**

Diese Zuordnung bedeutet also nicht, dass das Infektionsgeschehen konkret an unserer Schule auffällig steigt.

In der kommenden Woche haben wir nach dem gegenwärtigen Stand **keine Lerngruppe in Quarantäne; die Zahl der einzelnen Schüler*innen, die vorsorglich vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt werden, steigt aber weiter an. Zurzeit sind nur zwei positiv getestete Schüler*innen bekannt, keine Kolleg*innen und andere schulische Mitarbeiter*innen.**

Es besteht also trotz der geänderten Stufe kein Grund zur Panik, aber weiterhin Grund noch stärker verantwortungsbewusst und damit aufmerksam zu handeln und die auch außerhalb der Schule gültigen Regelungen einzuhalten.

Mit der Entscheidung ab 07.12.2020 in den Jahrgangsstufen 8 und 11 in schulisch angeleitetes Lernen zu Hause = saLzH zu gehen (vgl. Schreiben dazu) wollen wir präventiv handeln. Das reduziert die Anzahl der Schüler*innen, die sich gleichzeitig auf den Weg zur Schule machen und die sich auf dem Schulgelände und besonders im Haus 1 bewegen.

Was bedeutet ORANGE nun konkret:

- Für alle Berliner Oberschulen gilt auch schon bei Stufe GELB seit dem 18.11.2020 die Pflicht zum Tragen des **Mund-Nasenschutzes für alle** Schüler*innen und Lehrer*innen **im UNTERRICHT**, außerdem in allen Schulgebäuden und auch in den Pausen auf den Freiflächen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Der gestaffelte Unterrichtsbeginn muss von uns nicht organisiert werden, da wir diesen bereits haben (08:10 und 08:25 Uhr). Unsere Schüler*innen kommen aus sehr vielen verschiedenen Richtungen und es gibt mehrere Zugänge zu den einzelnen Schulgebäuden.
- Um die Durchmischung der Gruppen so gering wie möglich zu halten, behalten wir nachfolgende Regeln bei:
 - Die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztages entfallen weiterhin.
 - In den **Freiarbeitsschienen (FA) der Jahrgangsstufen 7 bis 10 verbleiben alle Schüler*innen weiterhin in ihren Klassenräumen**. Die Lehrkräfte ordnen sich den Klassen zu und verzeichnen ihre Anwesenheit im Klassenbuch.
 - Die **Computerräume dürfen nur von Schüler*innen einer Klasse benutzt werden**.

- Wo immer es möglich ist, gelten für die kommende Woche feste **Sitzpläne**.
- **Das Mittagessen** wird ab sofort in beiden Häusern serviert! Dabei müssen wir alle darauf achten, dass nur Schüler*innen einer Klasse an einem Tisch sitzen.
- Wir **bitten alle Schüler*innen dringend, sich an die Aufgangs- und Abgangsregeln** zu halten, auch wenn das schwerfällt und Umwege bedeutet.
- Auch in den **Pausen müssen wir alle** verstärkt auf **Abstand achten**.

Alle Kolleg*innen und Schüler*innen werden nochmals aufgefordert im Unterricht auf das regelmäßige Stoßlüften und die entsprechenden Abstände zu achten. Das wünscht sich auch die Gesamtschüler*innenvertretung ganz deutlich!!!

- Die Schule hat inzwischen 4 CO₂-Messgeräte erhalten, die in den Teamräumen der Lehrkräfte ausgeliehen werden können. **Masken und ein Klassensatz Schutzbrillen sind in dieser Woche geliefert worden. Aktivlüfter nach wie vor nicht.**

Eine Durchmischung der Jahrgänge im Bereich des Wahlpflichtunterrichtes 7 – 10, der Profilkurse und Sprachkurse im Jg. 11 und in der Kursphase lässt sich insgesamt nicht vermeiden.

- Die Wahlpflichtkurse in den Jahrgängen 7 und 9 wurden zum laufenden Schuljahr neu gebildet, hier wurde bereits versucht, möglichst wenige Schüler*innen aus verschiedenen Klassen in einem Kurs unterzubringen.
- Für den Wahlpflichtunterricht in den Jahrgängen 8 und 10 war das nicht mehr möglich, bzw. wir haben uns auch im Interesse der Schüler*innen dagegen entschieden. **Deshalb ist es dringend erforderlich, hier ganz besonders achtsam zu sein.**

Sportunterricht

- Praktischer Sportunterricht findet ausschließlich im Freien statt. Entsprechend ist warmes Sportzeug mitzubringen.
- Sollte die Wetterlage den Unterricht im Freien verhindern, wird der Sportunterricht in theoretischer Form in der Halle unter dem Tragen von Masken durchgeführt.
- Für die 11. Klassen bleiben die festgelegten A-B-Wochen bestehen. Die SuS, welche sich in der Woche im SaLzH befinden, werden von den Fachkolleg*innen über Teams mit sporttheoretischen Aufgaben, welche auch zur Bewertung herangezogen werden können, versorgt.
- Die A- oder B-Gruppen der 11. Klassen kleiden sich ab 16.11. in den Umkleiden der **Halle 2** um.
- Für die Jg. 12/13 gilt zudem, dass durchmischte Grundkurse Sport (also mit SuS aus 12 UND 13) nur noch im A-B-Modus unterrichtet werden. Dabei gilt ebenso: Sport nur im Freien, Theorie in der Halle mit Mundschutz sowie das Selbststudium der Sporttheorie für die Gruppe, welche sich im SaLzH befinden

Weitere Informationen und Hinweise:

- **Für alle Jahrgänge wird bis Ende Januar die Pflicht zur Vorlage einer Krankenschreibung ab dem 4. Tag der Erkrankung aufgehoben. Schriftliche Entschuldigungen der Eltern reichen aus.**
- Es ist allerdings nicht möglich, der Schule fernzubleiben, weil das Infektionsrisiko als zu hoch eingeschätzt wird. Für Schüler*innen mit einer Grunderkrankung bzw. für die, die in einem Haushalt mit Personen mit einem erhöhten Risiko zusammenleben, ist immer eine ärztliches Attest und ein Antrag auf SaLzH durch die Eltern erforderlich. Beides wird geprüft und gegebenenfalls wird dem Antrag auf SaLzH stattgegeben.

- Es wird verstärkt auch zum Ausfall von Unterricht kommen, da auch unsere Lehrkräfte aus unterschiedlichen Gründen (Quarantäneanordnungen aufgrund von Kontakten in der eigenen Familie, Zugehörigkeit zu Risikogruppen mit Beschäftigungsverboten etc.) ihren Dienst nicht antreten können oder dürfen. Wir werden uns bemühen, den Unterrichtsausfall möglichst gleichmäßig zu verteilen.
- Lerngruppen, die in Quarantäne geschickt werden müssen (in der Regel rückwirkend), werden vor allem in den sogenannten Kernfächern mit Aufgaben im Sinne des SaLzH versorgt. Ansprechpartner sind hier immer die Klassenleitungen, wobei die jeweiligen Fachlehrer*innen die Hauptverantwortung für das Hochladen des Materials tragen.

Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes:

- Eine solche Befreiung kann nur unter Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen,

Vorgehensweise beim Bekanntwerden eines vorliegenden Covid-19-Tests (Erfahrungen der letzten Woche)

- Die Eltern informieren uns über ein positives Testergebnis ihres Kindes (bisher in der Regel beim Hausarzt erfolgt). Sie teilen uns den **letzten Tag der Anwesenheit** des Kindes in der Schule mit. Sie teilen uns im Idealfall ebenfalls mit, **an welchem Tag die Testung erfolgte**, ob **Symptome vorlagen oder nicht** und mit welchen Mitschülern aus ihrer Sicht ein engerer Kontakt bestand.
- Wir informieren das Gesundheitsamt Pankow und liefern diesem weiter Informationen, wie zum Beispiel konkrete Bedingungen bei der Durchführung des Unterrichtes. Im Gesundheitsamt Pankow gibt es Ansprechpartner für die Schule. Zunächst informieren wir per Mail und bitten um Einschätzung der Lage. Das Gesundheitsamt meldet sich bei uns zurück und entscheidet gegebenenfalls auch nach Rücksprache mit der betroffenen Familie über die Zuordnung von Schüler*innen und Schülern zu Kontaktperson I (Quarantäne) oder Kontaktperson II (Beobachtung, weiterer Schulbesuch). **NUR das Gesundheitsamt** kann und darf darüber entscheiden. Hierbei spielen die oben angegebenen Sachverhalte offensichtlich eine große Rolle.
- Die Schule schickt entsprechende Kontaktlisten an das Gesundheitsamt.
- Dann erhält die Schule die Quarantäneanordnung vom Gesundheitsamt und ist verpflichtet, diese per Mail an die Eltern weiterzuleiten. Die Quarantäneanordnung betrifft bisher immer nur die Schüler*innen selbst.
- **Es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass nicht alle Gesundheitsämter Anrufe und/oder Testungen für alle Schüler*innen, die in Quarantäne geschickt wurden, vornehmen werden.**

Liebe Schulgemeinschaft,

Wir werden diese schwierigen Zeiten gemeinsam und in guter Kooperation durchstehen!

K.Kundel
Schulleiterin